

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2015
– Drucksache 15/7912**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2015 – Drucksache 15/7912 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7912 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Berichterstatter legte dar, der Ausschuss habe sich bereits zweimal mit dem Beitrag Nr. 7 der Denkschrift 2013 befasst. Dabei sei die breite Mehrheit des Ausschusses den Empfehlungen des Rechnungshofs zum Landespolizeiorchester Baden-Württemberg nicht gefolgt.

Die Landesregierung berichte nun, dass sie den Beschluss des Landtags vom November 2014 – Drucksache 15/6037 – zu diesem Denkschriftbeitrag gegenwärtig schon bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt habe. Nach seiner Auffassung könne die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags durch den vorliegenden Bericht der Landesregierung als erledigt betrachtet werden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs unterstrich, die Mitteilung der Landesregierung lasse eine Reihe von Fragen offen und stelle den Rechnungshof nicht zufrieden. Die Landesregierung sehe für die Administration des Landespolizeiorchesters nach wie vor vier Stellen als erforderlich an. Andere Orchester kämen mit weniger aus. Bei dem, was die Landesregierung hierzu darstelle, handle es sich nicht um eine Personalbedarfsberechnung, sondern um eine Rollenbeschreibung.

Falls der Ausschuss die Landesregierung nicht um einen erneuten Bericht ersuche, habe der Rechnungshof Zweifel, ob die noch offenen Punkte umgesetzt würden. Der Rechnungshof werde zu dieser Frage in naher Zukunft eine kleine Prüfung durchführen, wenn der Ausschuss darauf verzichte, einen weiteren Bericht von der Landesregierung zu erbitten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Koalitionsfraktionen hielten einen erneuten Bericht nicht für erforderlich. Sie hätten großes Vertrauen in die Landesregierung, dass sie den Beschluss weiter umsetze, den der Landtag im November 2014 gefasst habe, und dankten der Landesregierung für die entsprechenden Bemühungen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bemerkte, die Zahl der Gesamtauftritte des Landespolizeiorchesters habe 2015 bei 105 gelegen. Dies sei bei 365 Tagen im Jahr eine stolze Bilanz und zeige, dass das Orchester nachgefragt werde.

Die Einnahmen des Landespolizeiorchesters würden in dem Bericht der Landesregierung mit 3 600 € angegeben. Insofern frage er, ob neben den 24 Benefizkonzerten, die das Orchester 2015 gegeben habe, auch alle übrigen 81 Konzerte kostenlos gewesen seien. Die Auftritte fänden offensichtlich häufig im Rahmen von Behördenveranstaltungen statt. Ihn interessiere, ob die 3 600 € tatsächlich die Gesamteinnahmen darstellten und ob Verbesserungsmöglichkeiten auf der Einnahmeseite bestünden.

Ein Vertreter des Innenministeriums machte darauf aufmerksam, die Mitteilung der Landesregierung gebe den Stand der Einnahmen zum Stichtag 31. Oktober 2015 wieder. Bis zum Jahresende hätten sich die Einnahmen auf 13 000 € erhöht. Hierbei schlage auch eine neue CD-Produktion zu Buche.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führte an, eine Behörde, die im Rahmen einer Veranstaltung externe Musiker auftreten lasse, müsse dafür zahlen. Das Landespolizeiorchester jedoch sei für alle Behörden anscheinend eine Art Allgemeingut, das für sie kostenlos spiele. Dies erachte er angesichts der vielfältigen Kostenrechnungen, die mittlerweile auch zwischen Behörden stattfänden, als seltsam. Falls sich die Praxis so darstelle, wie er es gerade angesprochen habe, handle es sich dabei um eine politische Entscheidung und müsse dies auch entsprechend benannt werden.

Die Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, die vom Rechnungshof geforderte Verrechnung erfolge in vielen Fällen nicht. Auch werde die Forderung des Rechnungshofs, bei Benefizkonzerten wenigstens den Ersatz der Reisekosten zu verlangen, nicht umgesetzt. Der Rechnungshof habe zudem nachgewiesen, dass die CD-Produktion des Landespolizeiorchesters unwirtschaftlich sei, da die Kosten die Einnahmen in der Regel überstiegen. Dennoch habe sie der Homepage des Landespolizeiorchesters entnommen, dass nun wieder neue CDs produziert würden.

Der Vorsitzende betonte, er habe Vertrauen in die Landesregierung, dass sie eine interne Regelung finde, sodass der Ausschuss keinen erneuten Bericht benötige. Er hielt zu dieser Auffassung ohne Widerspruch das Einvernehmen des Ausschusses fest und wies darauf hin, der Rechnungshof habe zwar die Auflösung des Landespolizeiorchesters empfohlen, sei aber nicht generell gegen Orchester eingestellt. Er selbst (Redner) habe schon gute Veranstaltungen des Landespolizeiorchesters erlebt und begrüße dessen Existenz. Das Landespolizeiorchester repräsentiere auch in hervorragender Weise das Land Baden-Württemberg. Auch dies müsse dem Ausschuss etwas wert sein.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 15/7912 Kenntnis zu nehmen.

10. 02. 2016

Klaus Herrmann